

# Wochensblatt für Bischopau und Umgegend.

## Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamts und den Stadtrath zu Bischopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementpreis: 10 Mgr. pro Vierteljahr bei  
Abholung in der Expedition; 11 Mgr. bei Zustellung  
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 8. Juni.

Inserate werden für die Mittwochsnr. bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnr. bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den 28. Juni 1870

dass dem Deconom Carl Gottfried Uhlmann in Krummhermersdorf zugehörige Halbhüsgut Nr. 153 des Katasters und Nr. 150 des Grund- und Hypothekenbuchs für nurnenannten Ort, welches Grundstück am 13 April 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1800 Thlr. — — —

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise und zwar in der Erbgerichtshäuse zu Krummhermersdorf versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischopau, am 16. April 1870.

Königliches Gerichtsamt.  
Wörker.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den 13. Juni 1870

dass zum Nachlaß weil. Friedrich Ferdinand Desterreich's in Altenhain gehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 23 des Katasters, Nr. 22 des Grund- und Hypothekenbuchs für Altenhain, welches Grundstück am 11. April 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 960 Thlr. — — —

gewürdert worden ist, auf Antrag des Vormundes der einzigen Erbin an Ort und Stelle öffentlich versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den im Haase'schen Gasthofe zu Altenhain aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Chemnitz, am 17. Mai 1870.

Königl. Gerichtsamt daselbst.  
Schwedler.

Wagner.

### Wiesenverpachtung.

Es sollen die im „Röbel“ gelegenen communlichen Wiesengrundstücke

Mittwoch, den 8. Juni lauf. Jahr., Nachmittags 4 Uhr

auf sechs hintereinander folgende Jahre und die diesjährige Grasnutzung des im Vorgraben gelegenen communlichen Areals an demselben Tage Nachmittags 5 Uhr

an Ort und Stelle unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verpachtet werden.

Bischopau, den 27. Mai 1870.

Der Stadtrath.  
H. Müller.

Reuter.

### Bekanntmachung.

Der zweite Termin der diesjährigen Landrentengefälle wird mit dem 1. bis zum 10. Juni d. J. fällig und zahlbar.

Bischopau, den 30. Mai 1870.

Der Stadtrath.

H. Müller.

### Ausländische Münzen betreffend.

Seit einiger Zeit sind berechtigte Klagen darüber laut geworden, daß Münzen von geringerem Werthe als die gleichnamigen königlich sächsischen, besonders ausländische Scheidemünzen in auffällig großer Masse hier im Verkehre vorkommen und zu Verlusten der Bevölkerung Veranlassung geben, namentlich aber durch Einführung im Großen und Wiederausgabe im Kleinen dazu benutzt werden, unredliche Gewinne zu machen.

Es wird deshalb hierdurch in Erinnerung gebracht, daß

die nicht inländischen  $\frac{1}{12}$  Thalerstücke mit alleiniger Ausnahme der königlich preußischen und die übrigen ausländischen Scheidemünzen aller Art zu den durch die Verordnung vom 8. September 1841 verbotenen Münzen gehören, deren Umlauf im Königreich Sachsen ganzlich untersagt ist und darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetze vom 22. Juli 1840 vergleichene Münzen, wenn sie in Zahlung gegeben werden, der Confiscation unterliegen und überdies derjenige, welcher sich des Einbringens oder Ausgebens solcher Münzen schuldig macht, mit einer dem vorsätzlichen Betrage des Wertes, für welchen die Münzen ausgegeben worden sind, gleichkommenden Geldstrafe, in Wiederholungsfällen außerdem mit ein- bis achtwöchigem Gefängnis zu bestrafen ist.

Bischopau, den 2. Juni 1870.

Der Stadtrath.

H. Müller.

Sachsen. Nach einer Verfügung des Generalpostamts haben vom 1. Juni d. J. ab die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen Postanweisungen und Werthsendungen bis zum Einzelbetrag von 50 Thlr. zur Weiterbeförderung an die Postaufgabeanstalten anzunehmen. Ebenso werden dieselben vom gleichen Zeitpunkt ab Postanweisungsgelber und Werthsendungen bis zum Einzelbetrag von 50 Thlr. an die Empfänger in den Landbestellbezirken aufzutragen.

Der Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze zu Dresden, von dessen Übergang in preußische Staatsdienste verschiedene Blätter neuerdings zu melden wußten, erklärt alle darüber umlaufenden Nachrichten für unbegründet. Noch viel mehr gilt dies von der an jenes Gericht gelangsten weiteren Nachricht, es solle in Berlin ein oberster Cassationshof des norddeutschen Bundes für Strafsachen errichtet werden.

Am Chemnitz wurde am 1. Juni am Begräbnis-

tage Xaver Rewitzer, auf dortigem Kirchhof von zahlreichen Freunden des Verstorbenen ein demselben gewidmeter Grabstein geweiht. Der Denkstein ist im Renaissancestil aus Pirnaer Sandstein  $3\frac{1}{2}$  Ellen hoch von Herrn Delling hier nach einem Modelle des Herren Bildhauer Händler gefertigt und trägt in einem künstlerisch ausgeführten Eichenkranz die Inschrift: „Seinem F. X. Rewitzer, geb. d. 9. Oct. 1798, gest. d. 30. Mai 1869, vom Handwerkervereine in Chemnitz.“

Großes Aufsehen erregt nach dem „Chemn. Tagebl.“ das plötzliche Verschwinden des Advocaten Sp. in Meerane. „Der Genannte, ein das allgemeine Vertrauen genießender wohlhabender Mann, hatte sich seit etwa acht Tagen von Meerane entfernt, ohne daß seine Abwesenheit zu irgendwelchen Vermuthungen Veranlassung gegeben hätte. Ein von Bremen aus von demselben abgegangener Brief nun zeigt an, daß er sich

auf der Überfahrt nach Amerika befindet. Läßt sich auch zur Zeit der eigentlichen Grund des von Sp. gethanen Schrittes nicht erkennen, so dürfte derselbe doch nach der allgemeinen Ansicht in den verrückten Vermögensverhältnissen desselben (durch ungünstige Spekulationen soll derselbe 50,000 Thlr., nach Aussagen anderer gar 80,000 Thlr. verloren haben) zu finden sein. Die nächste Zukunft wird lehren, was von den über den Vorfall verbreiteten Gerüchten sich als wahr erweist.“

Aus Freiberg berichtet der „F. A.“: Beim Treppenbau in dem an der Annaberger Straße gelegenen Kreuzerschen Hinterhause brach am 30. Mai in der 6. Abendstunde beim Auflegen einer Stufe das Gerüst. Der schwere Sandstein fällt in Stücke mit sechs Mauern hinab in den noch nicht überwölbten Keller. Fünf Maurer wurden infolge der erhaltenen Verwundungen im Krankenhaus untergebracht; glücklicherweise ist aber keiner als schwer verletzt zu betrachten.